

Börsen-Zeitung vom 05.01.2018, Nr. 3, S. 3

GASTBEITRAG

Mifid II als Promotor für den Wertpapiervertrieb

Börsen-Zeitung, 5.1.2018

Für Banken und Sparkassen vollzog sich am Mittwoch erneut ein Paradigmenwechsel in der Wertpapierberatung. Mit der Revision der Finanzmarktrichtlinie Mifid hat der europäische Gesetzgeber auf Verwerfungen im Finanzwesen und Missstände in der Anlageberatung reagiert. Vornehmliches Ziel von Mifid II ist demnach neben der weiterführenden europaweiten Harmonisierung der Regulierung der Finanzmärkte auch die weitreichende Stärkung des Anlegerschutzes. Auf diese Weise soll das Vertrauen in das Finanzwesen nachhaltig gestärkt werden.

Erleichterung in der Praxis

Die Förderung des Anlegerschutzes soll dabei besonders durch eine bedarfsgerechtere und kostentransparentere Beratung erreicht werden. Erweiterte Dokumentationspflichten, zum Beispiel die obligate Aufzeichnung und Archivierung von telefonischen Beratungsgesprächen, erleichtern zudem zukünftig die Beweisführung über die adäquate Geeignetheitsprüfung und die Risikoaufklärung - sowohl der Bank als auch dem Kunden. Die bedarfsgerechtere Beratung findet ihren Ausdruck in der Geeignetheitsklärung, die an die Stelle des 2010 in Deutschland etablierten Beratungsprotokolls tritt.

Primäres Ziel ist es nun nicht mehr, den Verlauf des Beratungsgesprächs festzuhalten, sondern vielmehr die Geeignetheit der Empfehlung für den Kunden zu dokumentieren. Diese gesetzliche Vorgabe bietet, richtig genutzt, die Chance zur stärkeren Standardisierung der Dokumentation und führt damit sowohl zu einer verbesserten Kundenorientierung als auch zu einer Erleichterung für den Anlageberater in der täglichen Praxis.

Die umfassende Transparenz über Kosten, die bei Kauf, Verkauf und im Rahmen des Lebenszyklus eines Finanzprodukts anfallen, ist in Zeiten der allgegenwärtigen Online-Preis- und -Kosten-Vergleiche darüber hinaus ohne Zweifel überfällig. Die Institute müssen verstehen, dass sie ohne eine schonungslose Offenlegung der Kosten das Vertrauen der Kunden nicht zurückgewinnen. Dieses Vertrauen schlägt sich, richtig genutzt, in einem höheren Umsatz und folglich in gesteigerten Provisionserlösen für die Kreditinstitute nieder - sofern die Institute es verstehen, einen Beratungsmehrwert zu bieten.

Pflicht und Kür

Für Banken und Sparkassen ist die neuerliche Revision der Finanzmarktrichtlinie zuvorderst obligatorischer Anlass, die bestehenden Beratungs- und Vertriebsprozesse kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Stellt die rechtskonforme und effiziente ablauforganisatorische Ausgestaltung des Wertpapiergeschäftes die Pflicht dar, so wird die vertriebsorientierte Nutzung des Regelwerks zur Generierung von Provisionserlösen zur Kür. Unter Berücksichtigung der gegenwärtig wenig zufriedenstellenden Ertragssituation deutscher Kreditinstitute mutiert jedoch auch die beschriebene Kür gleichfalls schnell zur alternativlosen Pflichtaufgabe. Die Kunst wird es hier sein, neben den prozessualen auch die strategischen wertpapierbezogenen Leitplanken so zu definieren, dass die Wertpapierberatung im Breitengeschäft kundenorientiert, effizient und möglichst standardisiert abläuft. Auf diese Weise wird den Banken die Chance eröffnet, das Wertpapiergeschäft auf ein neues Qualitätsniveau zu bringen und wieder einer größeren Anzahl an Beratern anzuvertrauen. Die Drohkulisse aus regulatorischen Risiken und innovativen "Robo-Advisor-Konzepten" verliert so schnell ihren Schrecken.

Richtig verstanden, vorbereitet und umgesetzt kann die Revision der Finanzmarktrichtlinie demzufolge zum Promotor des Privatkundenwertpapiervertriebs werden, von dem sowohl der Kunde als auch das Kreditinstitut merklich profitieren. Diejenigen Banken und Sparkassen, die ihre Hausaufgaben bisher noch nicht erledigt haben, tun hingegen gut daran, die regulatorischen Vorgaben zeitnah umzusetzen.

Lars **Reese**, Partner der Beratungsfirma Berg Lund & Company

Lars **Reese**, Partner der Beratungsfirma Berg Lund & Company

Quelle:	Börsen-Zeitung vom 05.01.2018, Nr. 3, S. 3
ISSN:	0343 7728
Rubrik:	GASTBEITRAG